



Verwaltung

Finanzierung des Studiums in Aus- und Weiterbildung - Stipendien / Darlehen

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Verwaltung
Pfistergasse 20 · 6003 Luzern
T +41 (0)41 203 00 18
verwaltung@phlu.ch · www.phlu.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze und Bedingungen.....	4
2	Formen von Ausbildungsbeiträgen	4
2.1	Stipendien	4
2.1.1	Zuständigkeit.....	4
2.1.2	Vorgehen zum Beantragen von Ausbildungsbeiträgen	4
2.2	Darlehen.....	5
3	Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	5
3.1	Nebenerwerb.....	5
3.2	Sozialämter der Gemeinden	5
3.3	Finanz- und Budgetberatung; Beratung Mündigenunterhalt.....	5
3.4	Stiftungen und Fonds	6
3.5	Studiendarlehen von Banken.....	7
3.6	Unterstützung durch die PH Luzern.....	7
4	Kosten der Ausbildung/Weiterbildung an der PH Luzern.....	7
4.1	Ausbildung	7
4.2	Weiterbildung	7

1 Grundsätze und Bedingungen

Grundsätzlich ist die Finanzierung einer Ausbildung Sache der in Ausbildung stehenden Person und/oder deren Angehörigen (Eltern, Stiefeltern und Ehepartner).

Gesetzlich sind die Eltern verpflichtet, für die Ausbildung ihrer Kinder bis zum Abschluss einer *ersten* Berufsausbildung aufzukommen (ZGB 277.2). Bei einem Studium an der PH Luzern entspricht dies einem Bachelor- oder Masterabschluss, sofern nicht bereits eine erste Berufsausbildung vorliegt (abgeschlossene Lehre, Lehrpatent auf einer anderen Stufe etc.).

Die Eltern sind von der Unterhaltspflicht befreit, wenn dem Kinde zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb oder anderen Mitteln zu bestreiten (ZGB 276.3).

In der Schweiz werden Ausbildungsbeiträge in den meisten Kantonen nach dem Bedürftigkeitsprinzip gewährt. Das heisst, die zumutbaren Leistungen der gesuchstellenden Person, ihrer Eltern oder ihres Ehepartners/ihrer Ehepartnerin reichen für die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht aus. Die Grundlage dazu bildet das Stipendiengesetz des jeweiligen Kantons (Kanton Luzern: SRL Nr. 575) ¹.

Ausbildungsbeiträge tragen zur Deckung des finanziellen Bedarfs der gesuchstellenden Person bei. Sie bezwecken nicht den bisherigen Lebensstandard zu garantieren und gelten weder als Lohnersatz noch als Sozialleistung.

Nachfolgend sind verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufgeführt.

2 Formen von Ausbildungsbeiträgen

2.1 Stipendien

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Studierende Anrecht auf staatliche Ausbildungsbeiträge wie Stipendien oder Darlehen.

Stipendien sind Beiträge à fonds perdu an die Ausbildung. Das heisst, diese Beiträge müssen nicht zurückbezahlt werden. Wird die Ausbildung jedoch abgebrochen, müssen bereits ausbezahlte Beiträge anteilmässig zurückerstattet werden. Aufgrund der kantonalen Zuständigkeit für Stipendien und Darlehen werden kantonal unterschiedliche Kriterien für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen und deren Höhe angewandt.

2.1.1 Zuständigkeit

Stipendienanträge werden an die zuständige Stipendienstelle des Kantons des zivilrechtlichen Wohnsitzes Ihrer Eltern gestellt (sofern die Ausbildung an der PH Luzern Ihre erste Ausbildung ist).

Wenn die Ausbildung an der PH Luzern Ihre zweite Ausbildung ist und Sie zuvor erwerbstätig waren, ist jener Kanton zuständig, in dem Sie vor Beginn der Ausbildung zwei Jahre gewohnt haben.

Die kantonalen Formulare sind bei den jeweiligen kantonalen Stipendienstellen online erhältlich.²

2.1.2 Vorgehen zum Beantragen von Ausbildungsbeiträgen

Bitte beachten Sie folgende Regeln für die korrekte Einreichung eines Stipendiengesuchs am Beispiel des Kantons Luzern.

Wann ist das Gesuch um Ausbildungsbeiträge einzureichen?

Spätestens einen Monat nach Beginn der Ausbildung oder des Studienjahres. Es wird jedoch empfohlen, das Gesuch bereits vor Beginn der Ausbildung einzureichen.

Welche Unterlagen müssen Sie für das Gesuch bereitstellen?

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link [Fachstelle Stipendien](#)

¹ SRL = Systematische Rechtsammlung Kanton Luzern, <http://srl.lu.ch>

² <https://www.edk.ch/de/themen/stipendien/stipendienstellen>

2.2 Darlehen

Darlehen sind Geldleistungen, die nach Abschluss der Ausbildung zurückbezahlt werden. Beim Bezug eines Darlehens wird in der Regel ein Zins verlangt. Darlehen müssen innert zehn Jahren nach Abschluss der Ausbildung vollständig zurückbezahlt sein. Dabei wird eine angemessene Ratenzahlung vereinbart. Ein Studium an der PH Luzern ist eine anerkannte Ausbildung, für die grundsätzlich Ausbildungsbeiträge beantragt werden können, sofern die unter Absatz 1 erwähnten Bedingungen erfüllt sind.

Link [Fachstelle Stipendien](#)

3 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

3.1 Nebenerwerb

Das Studium ist ein Vollzeitstudium mit hoher Präsenzverpflichtung. Eine Studienverlängerung um einen Nebenerwerb nachgehen zu können, kann beantragt werden. Im Vollzeitstudium bestehen aufgrund Präsenz, Praktika und Prüfungen so gut wie keine Möglichkeiten für zusätzliche Tätigkeiten. Wählen Sie daher nach Möglichkeit nur einen Nebenerwerb in Ergänzung zu anderen Finanzierungsquellen.

Weblinks

www.nebenjobs.ch	Jobportal für Neben- und Ferienjobs
www.students.ch	Seite mit Job- und Praktika-Rubrik für Studierende
www.studentenjobs.ch	Stellenvermittlung für Studierende und Absolventen
www.semestra.ch	Portal für Studierende mit Job-Rubrik
www.studentjob.ch	Stellenanzeigen für Studierende und Absolventen

3.2 Sozialämter der Gemeinden

Sehr oft helfen auch die Sozialämter der Gemeinden. Am besten wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei Ihres Wohnorts.

3.3 Finanz- und Budgetberatung; Beratung Mündigenunterhalt

Die Budgetberatungsstelle der Frauenzentrale Luzern informiert und berät Sie bei Finanz- und Budgetfragen.

Ebenfalls finden Sie die Beratungsstelle Mündigenunterhalt bei der Frauenzentrale Luzern. Dort werden Sie zum Thema Unterhaltszahlungen in der Ausbildung beraten.

www.frauenzentraleluzern.ch / Angebote

3.4 Stiftungen und Fonds

In der Schweiz existieren viele Stiftungen, die Personen in der Aus- oder Weiterbildung unterstützen. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine *Auswahl* von Stiftungen.

Stiftung	Zweck
Pestalozzi-Stiftung	www.pestalozzi-stiftung.ch Zweck der Stiftung ist, junge Menschen in einer finanziell schwierigen Lage (namentlich aus schweizerischen Berg- und Randgebieten) bei der Aus- und Weiterbildung zu helfen. Sie gewährt erst dann Stipendien oder Darlehen, wenn alle anderen finanziellen Quellen ausgeschöpft sind.
Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung	www.kuffner.ch Ein grosses Anliegen der Stifter war es, begabte Studierende mit finanziellen Beihilfen während ihres Studiums an einer schweizerischen Hochschule zu fördern. Die Stipendien der «Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung» werden als Ergänzung zu kantonalen und/oder anderen privaten Stipendien ausgerichtet
Charles E. Blatter-Stiftung	www.blatterstiftung.ch Die Stiftung bezweckt, weniger bemittelte Studenten in Ergänzung der staatlichen Leistungen eine angemessene materielle Unterstützung zu gewähren sowie Hilfe in schwierigen Lebenslagen zu leisten. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Zurverfügungstellung von günstigem Wohnraum sowie durch die Ausrichtung von Mietzuschüssen und Zusatzstipendien aus den Erträgen des Stiftungsvermögens verfolgt.
Gertrud Rüegg-Stiftung	www.gertrudrueeggstiftung.ch Unterstützt in erster Linie Erstausbildungen in Notfällen
PARS - STIFTUNG c/o Adminconsult AG Bahnhofstrasse 25 6300 Zug	pars@pars-foundation.com Förderung der Bildung und Ausbildung in gemeinnütziger Art und Weise im weitesten Sinne Das Gesuch muss per E-Mail schriftlich erfolgen, es besteht keine Internetseite.
Henssler-Stiftung Haldenweg 1 8415 Berg am Irchel	www.henssler-stiftung.ch Der Zweck der Stiftung ist die Förderung besonders begabter junger Menschen durch Leistung finanzieller Beiträge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie ist dort tätig, wo für die Erreichung des Stiftungszwecks keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen.
Bundesversicherungsrichter Albisser-Stiftung c/o Hansjörg Kaufmann Brambergstrasse 33 6004 Luzern	Jährliche Beiträge an namentlich bestimmte Organisationen sowie Stipendien an Universitätsstudierende aus finanziell benachteiligten Familien. Das Gesuch muss schriftlich erfolgen, es besteht keine Internetseite.
CLEVS	www.clevs.ch Der CLEVS (clevs.ch) ist eine Non-Profit-Organisation, die die klassischen Unterrichtshefte produziert und seine Einnahmen vollumfänglich v.a. Lehrpersonen und Lehramtsstudierende in finanziellen Schwierigkeiten zukommen lässt (Darlehen und/oder Stipendien, die nicht zurückbezahlt werden müssen).

Ausbildungsstiftung für den Kanton Schwyz und die Bezirke See und Gaster (Kanton. St. Gallen)	www.ausbildungsstiftung-sz-sg.ch Die Ausbildungs-Stiftung für den Kanton Schwyz und die Bezirke See und Gaster (Kanton St. Gallen) vergibt Stipendien und Forschungsbeiträge für tertiäre Ausbildungen. Stipendien können von Studierenden beantragen werden, die eine Ausbildung an einer Universität, an einer Fachhochschule oder an einer Fachschule absolvieren. Bedingung ist, dass sie zuvor eine Berufslehre abgeschlossen oder eine Diplom oder Maturitätsprüfung bestanden haben.
---	---

Vielleicht befinden Sie sich aber parallel in einer zusätzlichen speziellen Lebenssituation, die von Stiftungen unterstützt werden (z.B. alleinerziehende Mütter). Konsultieren Sie das Stiftungsverzeichnis der Eidgenossenschaft und suchen Sie nach den Stichworten, die Ihrer Lebenssituation entsprechen.

Da der Eintrag in das Eidgenössische Stiftungsverzeichnis freiwillig ist, empfehlen wir Ihnen, zusätzlich im Internet zu recherchieren. Die wichtigsten Institutionen, welche sich der Bildungsförderung verpflichten, sind den kantonalen Stipendienstellen bekannt.

Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis: <https://www.esa.admin.ch/de/stiftungsverzeichnis>

3.5 Studiendarlehen von Banken

Einige Bankinstitute bieten Studierenden Ausbildungskredite zu vergünstigten Konditionen an.

Wir raten jedoch dringend davon ab, das Studium über vermeintlich günstige «Klein-Kredite», «Sofort-Kredite» etc. zu finanzieren. Die angebotenen Konditionen sind selten attraktiv.

Wenden Sie sich an ein *seriöses Bankinstitut*, das Ihnen ein *spezifisches Ausbildungsprodukt* anbietet und verlangen Sie eine *persönliche Beratung*. Die persönliche Beratung garantiert Ihnen, dass die Bank Ihnen nur ein Finanzierungsprodukt offerieren wird, wenn die Rückzahlung nach Studienabschluss gesichert ist.

Wir empfehlen Ihnen, Darlehen erst zwei Jahre vor dem Studienabschluss oder als Zwischenlösung während eines oder zweier Semester zu beanspruchen. Wer zu früh Darlehen beansprucht, läuft Gefahr, bei Abschluss auf einem riesigen Schuldenberg zu sitzen.

3.6 Unterstützung durch die PH Luzern

Falls Sie sich trotz obiger Massnahmen in einer finanziellen Notlage befinden, wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung zur Abklärung von Unterstützungsleistungen durch die PH Luzern.

Weiter kann die Rektorin gemäss der kantonalen Schulgeldverordnung SRL 544 unter bestimmten Voraussetzungen in Härtefällen das Schul- und Studiengeld ganz oder teilweise erlassen. Wenden Sie sich auch hierzu an Ihre Studiengangsleitung.

SRL 544: <http://srl.lu.ch>

4 Kosten der Ausbildung/Weiterbildung an der PH Luzern

4.1 Ausbildung

Informationen zu den Ausbildungskosten finden Sie online: <https://www.phlu.ch/beratungen-angebote/studierende/unterstuetzungsangebote/finanzielle-unterstuetzung.html>).

4.2 Weiterbildung

Die Kosten der Weiterbildungsangebote finden Sie auf www.phlu.ch/weiterbildung.